

BGM |

Schritte machen für die Region

Bei einem ambitionierten Gesundheitsprojekt laufen Unternehmen aller Größenordnungen vier Wochen lang gegeneinander und gemeinsam für den guten Zweck.

Unabhängig davon, ob die Mittagspause zum Spaziergang einlädt, Aufzüge links liegen gelassen oder gemeinsam die Weinberge erklimmt werden – vom 23. April bis zum 20. Mai zählt buchstäblich jeder Schritt. Vier Wochen lang können die Teams mit mindestens zehn Teilnehmern je Unternehmen ihre Schritte per Fitnessstracker oder -App aufzeichnen und übertragen.

In der App „moove“ sehen die Mitarbeiter nicht nur täglich, wie ihr Unternehmen im Vergleich zu den anderen

Teams steht, sondern erhalten auch Bewegungs- und Gesundheitstipps, erfahren Wissenswertes über die Metropolregion und bekommen Vorschläge zu regionalen Ausflugszielen oder Laufrouen. Ob Joggen am Neckar, Schlendern zum Heidelberger Schloss oder Wandern in der Pfalz – von der Südlichen Weinstraße bis zum Neckar-Odenwald-Kreis will die Rhein-Neckar-Challenge den Spaß an gemeinsamer Bewegung wecken. Unabhängig von der Größe der Teams haben alle Unternehmen die gleiche Chance, zu

gewinnen, denn es werden die Durchschnittswerte der täglich erreichten Schritte pro Mitarbeiter ermittelt.

Initiativen aus der Region

Doch nicht nur die Freude an mehr Bewegung steht bei der Rhein-Neckar-Challenge im Vordergrund, sondern auch die Unterstützung eines guten Zwecks. Für jeden Mitarbeiter, der an der Aktion teilnimmt, gehen fünf Euro zu gleichen Teilen als Spende an die regionalen Initiativen „Kinder unterm Regenbogen“



Bild: Kzenon/stock.adobe.com

und „diakids4family“. Ab sofort können sich die Firmen der Region für den Wettbewerb unter www.rhein-neckar-challenge.de anmelden.

Initiiert wurde der Wettbewerb von der Mannheimer vitaliberty GmbH, die die Organisation und Durchführung des Projektes übernimmt. Partner und Mitglieder des Steering Boards für die Challenge sind die Barmer, die Huk-Coburg, der Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar (ZMRN), die IHK Pfalz, der Bundesverband Mittelständische Wirtschaft

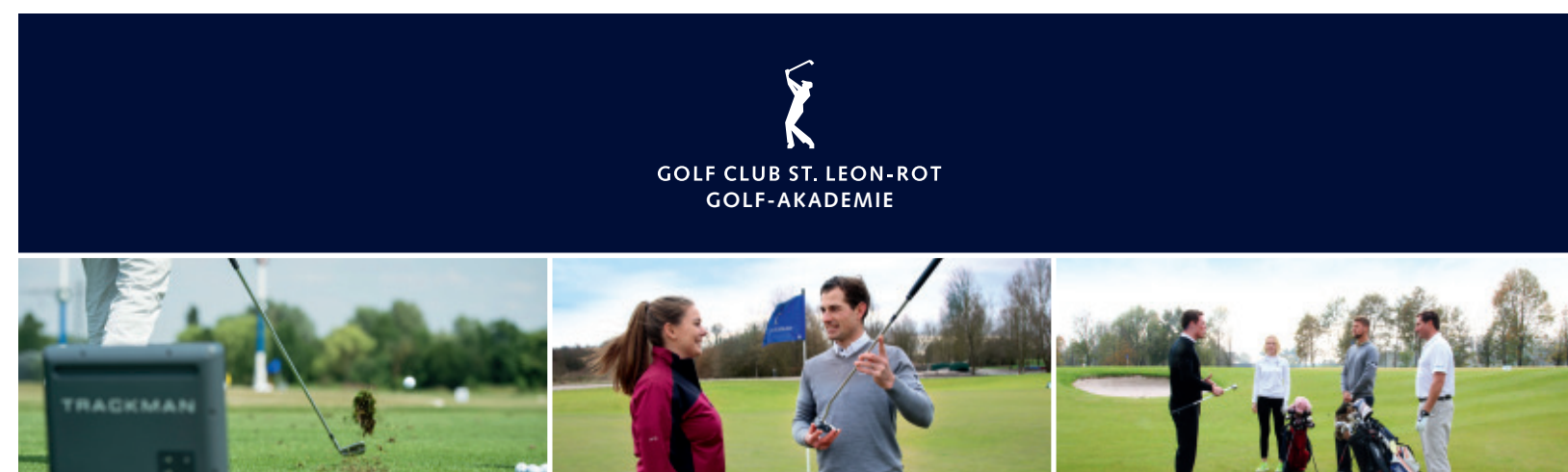
(BVMW) sowie die Pfitzenmeier Unternehmensgruppe, das Rhein-Neckar Fernsehen und die Gemeindediakonie Mannheim. Unterstützt wird das Projekt ebenfalls von Prof. Dr. med. Dr. h.c. Klaus van Ackern und Prof. Dr. h.c. Dipl.-Ing. Dietmar von Hoyningen-Huene.

Die Schirmherrschaft hat der Verein ZMRN übernommen. Dessen Vorstandsvorsitzender Luka Mucic sieht in der Veranstaltung viele Anliegen des Vereins vereint: „Die Rhein-Neckar-Challenge motiviert Unternehmen und ihre Mitarbeiter,

sich sportlich zu betätigen und stärkt damit auch Teamgeist und Gesundheit. Gleichzeitig lädt der Wettbewerb dazu ein, die Region neu zu entdecken und sich auf anderem Wege zu vernetzen.“

Im beruflichen Umfeld spielt heute die Arbeitgeberattraktivität für jeden Mitarbeiter eine wichtige Rolle, findet Gertrud Hilser vom Kreisverband Nordbaden-Rhein-Neckar des BVMW. „Arbeitgeberattraktivität kann viel bedeuten und ergibt sich aus verschiedenen Aspekten. Die Rhein-Neckar-Challenge ermöglicht insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, einen neuen und interessanten Baustein zu diesem Thema anzubieten“, so Hilser.

Harald Holzer, Geschäftsführer der vitaliberty GmbH, über deren „moove“-App die Daten der Teilnehmer ausgewertet werden, bekräftigt: „Uns motiviert, die viel zitierte Vernetzung der digitalen Zukunftsbranchen mit klassischen Bereichen wie Gesundheit und Medizin anfassbar und erlebbar zu machen. Wir möchten mit diesem Projekt einen einfachen, niederschweligen Einstieg finden, um Menschen dauerhaft zu einem gesünderen Lebensstil zu motivieren und Spaß an der Gesundheit zu haben.“ *red*



GOLF CLUB ST. LEON-ROT
GOLF-AKADEMIE

WE LOVE THE GAME

Im Golfspiel ist es wie im richtigen Leben: Wer selbst gesteckte Ziele hat, so ehrgeizig sie auch sein mögen, braucht das richtige Umfeld und zuweilen einen guten Ratgeber an seiner Seite. Wir bieten Ihnen eine individuelle Trainingsplanung und gehen in der Gestaltung des Unterrichts gezielt auf Ihre Wünsche ein.



Ihr Team der Golf-Akademie St. Leon-Rot informiert Sie gerne ausführlicher.
Tel. 0 62 27 / 86 08 - 400 | akademie@gc-slr.de

WIR FREUEN UNS AUF SIE!



GOLF CLUB ST. LEON-ROT

Opelstraße 30 | 68789 St. Leon-Rot | Tel. 0 62 27 / 86 08 - 0 | akademie@gc-slr.de | www.gc-slr.de

Für Sie nachgefragt

Anzeige

Bilanzerstellung in der Krise

Warum Ihr Steuerberater plötzlich kritische Fragen stellt

Eine folgenschwere Entscheidung hat der Bundesgerichtshof (BGH) am 26. Januar 2017 getroffen. Sie betrifft alle Unternehmen, die sich in einer Krise befinden (Az. IX ZR 285/14). Bis dahin konnten sich Steuerberater darauf berufen, nur für die Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt zu sein. Insolvenzzrechtliche Hinweise mussten sie nicht geben. Nun die Kehrtwende des BGH: Steuerberater müssen auf eine mögliche Insolvenzlage hinweisen und kritische Fragen stellen.

Gläubigerschutz

Der BGH hat sich daran gestört, dass diejenigen mit dem besten Überblick – die Steuerberater – in der Unternehmenskrise gerne schweigen. Denn damit machte ein Steuerberater nach der alten Rechtsprechung nichts falsch. Gab er hingegen insolvenzzrechtliche Auskünfte, haftete er für deren Richtigkeit. Jetzt will der BGH die Gläubiger von Krisenunternehmen besser schützen: Der Steuerberater muss warnen, wenn er bei der Bilanzstellung Hinweise für eine insolvenznahe Lage entdeckt.



Der Heidelberger Rechtsanwalt Dr. Raoul Kreide von GSK Stockmann berät Familienunternehmen und deren Geschäftsführer im Bereich der Krisenvorsorge.

Fortführungswerte

Daneben darf der Steuerberater nur dann Fortführungswerte zum Ansatz bringen, wenn an der allgemeinen „going-concern-Vermutung“ keine Zweifel bestehen. Eine Nachfrage ist jedoch schon geboten, wenn das bilanzielle Eigenkapital negativ ist. Dann muss der Ge-

schäftsführer dem Steuerberater nachweisen, dass der Ansatz von Fortführungswerten dennoch gerechtfertigt ist. Dieser Nachweis muss fundiert begründet sein. Mit Aussagen „ins Blaue hinein“ darf sich der Steuerberater nicht zufriedengeben.

Verunsicherung im Markt

Viele Steuerberater sind verunsichert. Ein ungerechtfertigter Ansatz von Fortführungswerten führt zu einem Haftungsrisiko, das existenzielle Ausmaße annehmen kann. Die Leitlinien ihrer Berufskammer fordern sogar, dass Steuerberater nicht an fehlerhaften Abschlüssen mitwirken dürfen. Im Haftungsfall lässt ein solcher Verstoß gegen Berufspflichten Böses erahnen – vor allem im Hinblick auf die Leistungsbereitschaft der eigenen Haftpflichtversicherung. Die Bundessteuerberaterkammer arbeitet an neuen Richtlinien, die hoffentlich Klarheit bringen. Bis dahin müssen Geschäftsführer allein bei Vorliegen eines negativen Eigenkapitals damit rechnen, dass ihr Steuerberater umfassende Nachweise zur Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft verlangt.

Kontakt: raoul.kreide@gsk.de